

## **Nutzungsrichtlinie für Internetdienste an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg, insbesondere für das Anbieten von Informationen im World Wide Web (WWW)**

1. Die Nutzung der Internetdienste, insbesondere des Informationssystems „World Wide Web (WWW)“, hat in Übereinstimmung mit den Aufgaben zu erfolgen, die der Technischen Universität Bergakademie Freiberg (nachfolgend „Universität“) gemäß § 4 des Sächsischen Hochschulgesetzes obliegen. Jede andersartige Nutzung, insbesondere jede Nutzung für private und kommerzielle Zwecke, ist unzulässig. Ebenso unzulässig ist die Nutzung des WWW als Forum für politische oder religiöse Meinungsäußerungen.
2. Als Informationsanbieter können im WWW auftreten:
  - Fakultäten, wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten der Fakultäten (z. B. Institute, Sammlungen, Lehr- und Forschungsbergwerk) und Professuren,
  - Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten der Universität
  - Universitätsverwaltung
  - Studentenschaft

Weitere Informationsanbieter bedürfen der Genehmigung des Kanzlers, sofern die Zulassung nicht anderweitig geregelt bzw. vertraglich vereinbart ist (z. B. Studentenwerk, An-Institute, Schulen, Vereine).

Jeder Informationsanbieter ist für Inhalte, Einspeisungen und Pflege der jeweiligen Informationen und ihre Verknüpfungen selbst verantwortlich. Die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit (Urheberschutz, Datenschutz, Straftatbestände) obliegt dem Informationsanbieter. Der Informationsanbieter wird durch dessen Leiter vertreten. Er kann die Verantwortlichkeit auf eine zu autorisierende Person übertragen. Der Leiter bzw. die autorisierte Person ist im jeweiligen Informationsblock namentlich auszuweisen.

3. Hinsichtlich der Gestaltung von weltweit zugänglichen Informationsangeboten der Universität ist Folgendes zu beachten:
  - Die grundsätzliche Struktur des zentralen Informationsangebotes wird von der Universitätsverwaltung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit konzipiert. Diese Abteilung ist auch generell für die Beauftragung und Vergabe der Berechtigung zum Bereitstellen und Aktualhalten der Informationen auf diesen zentralen Informationsblöcken verantwortlich. Dabei liegt die Verantwortung für die bereit gestellten Informationen grundsätzlich dort, wo die betreffenden Informationen - auch außerhalb des WWW - erhoben bzw. zur Verfügung gestellt werden.
  - Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit gibt im Rahmen der Corporate Design-Richtlinie (<https://www.tu-freiberg.de/allgemein/presse/cd/index.html>) der Universität eine verbindliche Richtlinie für die Layoutgestaltung der Webseiten der Universität vor. Diese Layoutgestaltung ist insbesondere für alle Webseiten mit Strukturinformationen der Universität verbindlich. Bei der Darstellung von wissenschaftlichen Ergebnissen bzw. bei der Gestaltung von webbasierten wissenschaftlichen Anwendungen sowie aus weiteren nachvollziehbaren Gründen kann davon abgewichen werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.
4. Es ist grundsätzlich zwischen der Verantwortung für den Betrieb des WWW-Systems und der Verantwortung für die Inhalte zu unterscheiden.

Das Universitätsrechenzentrum (nachfolgend „URZ“) übernimmt als Betreiber des zentralen WWW-Servers die technische Realisierung und Betreuung des Systems. Das URZ unterstützt und berät die Informationsanbieter und Nutzer der Webpräsentation. Für die Bereitstellung der Informationsangebote nach außen (außerhalb der Universität) sind weitgehend die zentralen Server im URZ zu nutzen. Das URZ kann dazu den unter Ziffer 2 genannten Informationsanbietern im Namensraum tu-freiberg.de dedizierte virtuelle WWW-Server bereitstellen. Ist aus nachvollziehbaren Gründen die Nutzung eines bereichseigenen, dezentralen WWW-Servers unabdingbar, ist dessen Freischaltung mit einer entsprechenden Begründung beim URZ zu beantragen (Formblatt Freischaltung von Internetdiensten). Über die Zulassung entscheidet der Direktor des URZ. In diesem Fall ist der beantragende Leiter nicht nur für den Inhalt der angebotenen Informationen, sondern auch für den organisatorisch technischen Betrieb des Servers (Systemsicherheit, Umsetzung von Sperrungsverfügungen, Kontrolle des Zuganges für Editoren etc.) voll verantwortlich.

Die Verantwortung für die inhaltliche Gestaltung jeder Informationsseite einschließlich der Löschmodalitäten liegt unabhängig davon, welcher Server genutzt wird, grundsätzlich beim verantwortlichen Informationsanbieter (siehe Ziffer 2).

#### 5. Haftung der Informationsanbieter

Der Informationsanbieter haftet für alle Nachteile, die der Universität dadurch entstehen, dass er gegen die Regelungen dieser verbindlichen Richtlinie, übergeordnete Ordnungen oder einschlägige Gesetze verstößt bzw. entsprechenden Pflichten nicht nachkommt.

Der Informationsanbieter haftet auch für Schäden, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch Drittnutzung entstanden sind, wenn er diese Drittnutzung zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Fall einer grundsätzlich nicht statthaften Weitervergabe seiner Nutzerkennung an Dritte. Eine solche Drittnutzung kann aber auch zustande kommen, wenn interaktive Webanwendungen öffentlich oder ohne wirksame Zugangskontrolle angeboten werden.

Der Informationsanbieter hat die Universität von allen Ansprüchen freizustellen, wenn durch Dritte die Universität wegen eines missbräuchlichen oder rechtswidrigen Verhaltens des Informationsanbieters auf Schadenersatz, Unterlassung oder in sonstiger Weise in Anspruch genommen wird.

#### 6. Diese Nutzungsrichtlinie ersetzt die Nutzungsrichtlinien für Internetdienste an der TU Bergakademie Freiberg vom 11.12.1996 (Rundschreiben D1/62/1996).

gez.: Gerlinde Dietze  
Kanzlerin